NETZFABRIK GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: November 2026 · NETZFABRIK GmbH, Barthelstraße 4, 50823 Köln

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der NETZFABRIK GmbH, Barthelstraße 4, 50823 Köln (nachfolgend „NETZFABRIK") und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde") über die Produkte und Dienstleistungen von NETZFABRIK, insbesondere:

- Cloud Services (Cloud Server, Object Storage, Cloud Backup),
- Managed Hosting (u. a. GitLab, GitLab Runner, Rocket.Chat, Sentry, Tableau, Nextcloud, Zammad),
- Managed Services (u. a. Microsoft 365, Endpoint Security, Cloud PBX, E-Mail-Archivierung),
- Infrastruktur (Colocation, Dedicated Server, DDoS Protection, Domain Reselling).

Die Angebote von NETZFABRIK richten sich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, NETZFABRIK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Ergänzend gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- unsere System Policies (Betriebs- und Nutzungsregeln),
- unsere Service Level Agreements (SLA), soweit für das jeweilige Produkt vereinbart,
- unsere Beförderungshinweise für Warensendungen an NETZFABRIK,
- unsere Angaben nach dem Digital Services Act (DSA) sowie unsere KI-Richtlinien.

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: individuelle Vereinbarung, Angebot und Leistungsbeschreibung, SLA, diese AGB, System Policies.

Stand: August 2026. Diese Angaben stellen keine Rechtsberatung dar.

2. Vertragsschluss

Die Darstellung der Leistungen auf unserer Website und in sonstigen Unterlagen stellt kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Preisangaben auf der Website dienen der Orientierung; verbindlich sind ausschließlich die Preise des jeweiligen Angebots. Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und deren Annahme durch NETZFABRIK zustande, etwa durch eine Auftragsbestätigung oder die Bereitstellung der Leistung.

Individuelle Vereinbarungen, Leistungsbeschreibungen und Preise aus dem jeweiligen Angebot gehen diesen AGB im Einzelfall vor.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und dem Angebot. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet NETZFABRIK keine bestimmte

Verfügbarkeit; Zusagen zur Verfügbarkeit ergeben sich ausschließlich aus einem gesondert vereinbarten Service Level Agreement (SLA).

NETZFABRIK ist berechtigt, Leistungen weiterzuentwickeln und an den Stand der Technik anzupassen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und der vereinbarte Leistungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten kündigt NETZFABRIK, soweit möglich, rechtzeitig an.

Der Kunde wirkt bei der Leistungserbringung mit, soweit dies erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Benennung eines Ansprechpartners, die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Zugänge, Konfigurationsangaben und Lizenzen sowie die Mitteilung von Änderungen, die den Betrieb betreffen. Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung zurückgehen, hat NETZFABRIK nicht zu vertreten.

4. Leistungen Dritter, Software und Lizenzen

Ein Teil unserer Leistungen beruht auf Software und Diensten Dritter. Für diese gelten zusätzlich die Lizenz-, Nutzungs- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Anbieter in ihrer geltenden Fassung. Das betrifft insbesondere:

- im Managed Hosting die betriebene Anwendung selbst (u. a. GitLab, Rocket.Chat, Sentry, Tableau, Nextcloud, Zammad) einschließlich der jeweiligen Abonnement- oder Open-Source-Lizenzbedingungen,
- bei Microsoft 365 die Bedingungen der Microsoft Corporation bzw. der Microsoft Ireland Operations Limited, insbesondere das Microsoft-Kundenvertragswerk; NETZFABRIK stellt die Lizenzen bereit und übernimmt Einrichtung und Administration,
- bei Cloud PBX die Bedingungen des ausführenden Telekommunikationsanbieters. NETZFABRIK wird insoweit als Vermittler tätig und ist selbst kein Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste,
- beim Domain Reselling die Vergabebedingungen und Richtlinien der jeweiligen Registry (siehe Ziffer 16).

NETZFABRIK weist den Kunden auf die maßgeblichen Bedingungen hin und stellt sie auf Anfrage zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, die Software nur im Rahmen der erworbenen Lizenzen und der jeweiligen Nutzungsbedingungen einzusetzen, insbesondere die vereinbarte Zahl an Nutzern oder Instanzen einzuhalten. Für Änderungen, die ein Drittanbieter an seinen Leistungen, Lizenzmodellen oder Bedingungen vornimmt, ist NETZFABRIK nicht verantwortlich; NETZFABRIK informiert den Kunden über wesentliche Änderungen, sobald sie bekannt sind.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze, dieser AGB und unserer System Policies zu nutzen. Insbesondere:

- unterlässt er das Speichern, Bereitstellen oder Verbreiten rechtswidriger Inhalte im Sinne des DSA sowie die Verletzung von Rechten Dritter;
- hält er seine Zugangsdaten geheim und schützt sie vor dem Zugriff Dritter;
- ist er für die von ihm gespeicherten Inhalte und für eine dem Risiko angemessene, regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich, soweit die Datensicherung nicht ausdrücklich als

Leistung vereinbart ist;

- wirkt er in zumutbarem Umfang bei der Beseitigung von Störungen mit.

Verletzt der Kunde diese Pflichten und gefährdet dadurch den Betrieb, die Sicherheit oder Rechte Dritter, ist NETZFABRIK berechtigt, betroffene Inhalte oder Leistungen im gebotenen Umfang zu sperren oder zu beschränken; Einzelheiten regelt Ziffer 6.

6. Inhalte, Moderation und Sperrung (Art. 14 DSA)

Diese Ziffer enthält die nach Art. 14 DSA erforderlichen Angaben zu Beschränkungen, die wir Inhalten des Kunden auferlegen, und zu unserem Vorgehen bei der Moderation.

Was untersagt ist. Untersagt sind das Speichern, Bereitstellen und Verbreiten illegaler Inhalte im Sinne des Art. 3 lit. h DSA sowie die in unseren System Policies genannten Nutzungen, insbesondere Verstöße gegen Rechte Dritter, Spam und Phishing, die Verbreitung von Schadsoftware, Angriffe auf fremde Systeme und eine Ressourcennutzung, die den Betrieb für andere Kunden beeinträchtigt.

Wie wir prüfen. Wir überwachen die gespeicherten Inhalte nicht allgemein und suchen nicht aktiv nach Rechtsverstößen; eine Pflicht dazu besteht nach Art. 8 DSA nicht. Wir werden tätig aufgrund von Meldungen nach Art. 16 DSA, behördlichen Anordnungen nach Art. 9 und 10 DSA oder eigener Kenntnis, etwa aus dem Betrieb unserer Systeme. Die Prüfung erfolgt zeitnah, sorgfältig, frei von Willkür und objektiv durch unsere Mitarbeitenden. Automatisierte Verfahren setzen wir nur unterstützend ein, etwa zur Erkennung von Angriffen und Schadsoftware; eine Entscheidung über die Sperrung von Inhalten trifft stets ein Mensch.

Welche Maßnahmen möglich sind. Je nach Schwere und Sachlage können wir den betroffenen Inhalt entfernen oder den Zugang dazu sperren, die betroffene Leistung beschränken, aussetzen oder beenden und in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen das Vertragsverhältnis kündigen. Wir wählen die Maßnahme, die den Verstoß mit dem geringsten Eingriff beendet, und beschränken sie so weit wie möglich auf den betroffenen Inhalt. Vor einer Maßnahme fordern wir den Kunden auf, den Verstoß selbst abzustellen, sofern dies nach Art und Schwere des Verstoßes vertretbar ist und keine sofortige Maßnahme geboten ist.

Begründung und Rechtsschutz. Über eine Beschränkung informieren wir den Kunden nach Art. 17 DSA mit einer klaren und spezifischen Begründung, soweit uns die Kontaktdaten vorliegen und keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Der Kunde kann der Entscheidung unter abuse(at)netzfabrik.com widersprechen; wir prüfen den Widerspruch und heben die Maßnahme auf, wenn sie sich als unbegründet erweist. Weitere Angaben, insbesondere zu Meldewegen und Kontaktstellen, enthält unsere DSA-Seite.

7. Preise, Zahlungsbedingungen und Preisanpassung

Es gelten die im Angebot bzw. in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, werden wiederkehrende Entgelte im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berechnet. Verbrauchsabhängige Entgelte, etwa für Strom bei Colocation, werden nach tatsächlichem Verbrauch nachträglich abgerechnet. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Preisanpassung. NETZFABRIK kann die Entgelte für Dauerleistungen frühestens mit Wirkung zum Ende der jeweils laufenden Vertragslaufzeit anpassen, etwa wegen gestiegener Kosten für Personal, Energie, Hardware oder Vorleistungen Dritter. Eine Anpassung kündigt NETZFABRIK dem Kunden mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Erhöht sich das Entgelt, kann der Kunde den betroffenen Vertrag bis zum Wirksamwerden der Anpassung mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt kündigen; auf dieses Recht weist NETZFABRIK in der Ankündigung gesondert hin. Kündigt der Kunde nicht, gilt die Anpassung ab dem genannten Zeitpunkt als vereinbart.

8. Zahlungsverzug und Leistungssperre

Zahlt der Kunde eine fällige Vergütung nicht rechtzeitig, kommt er nach den gesetzlichen Vorschriften in Verzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld nach § 288 BGB zu verzinsen; gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszins neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, zudem kann NETZFABRIK die Verzugspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB (derzeit 40 Euro) sowie den Ersatz weiterer Verzugsschäden verlangen.

Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Entgelte ganz oder teilweise in Verzug, ist NETZFABRIK nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist berechtigt, sämtliche für den Kunden erbrachten Dienste und Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, auszusetzen oder einzustellen, bis der Kunde alle offenen Forderungen einschließlich Zinsen und Kosten vollständig ausgeglichen hat. Dies umfasst auch die Sperrung des Zugangs zu Servern, Diensten und gespeicherten Daten. Die Zahlungspflicht des Kunden für den vereinbarten Leistungszeitraum bleibt während der Sperre bestehen.

Die durch den Zahlungsverzug und die Leistungssperre entstehenden Kosten trägt der Kunde. Hierzu gehören insbesondere angemessene Kosten der Mahnung und des Forderungseinzugs, die Kosten der Sperrung sowie ein etwaiges Entgelt für die Wiederherstellung bzw. Wiederfreischaltung (Reaktivierung) der Dienste nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderungen.

Bei fortdauerndem oder erheblichem Zahlungsverzug ist NETZFABRIK darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Weitergehende gesetzliche Rechte von NETZFABRIK bleiben unberührt.

9. Laufzeit und Kündigung

Laufzeit, Verlängerung und Kündigungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Ist nichts Abweichendes vereinbart, kann ein Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Nach Vertragsende gespeicherte Daten des Kunden können nach Ablauf einer angemessenen Frist gelöscht werden; der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Auf Wunsch unterstützt NETZFABRIK den Kunden bei der Herausgabe seiner Daten und bei einem Wechsel des Anbieters gegen Vergütung nach Aufwand.

10. Verfügbarkeit und Service Level

NETZFABRIK betreibt ihre Infrastruktur mit der Sorgfalt eines fachkundigen Anbieters. Konkrete Verfügbarkeitszusagen gelten nur, soweit sie in einem Service Level Agreement (SLA) ausdrücklich vereinbart sind. Die Zielreaktionszeiten nach Priorität P1 bis P4 aus Ziffer 4 der Service Level Agreements gelten für alle Kunden, auch ohne gesonderte Vereinbarung. Zeiten geplanter Wartung sowie Störungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von NETZFABRIK liegen (z. B. höhere Gewalt, Ausfälle von Vorleistungen Dritter), bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht.

11. Colocation und eingebrachte Hardware

Bei Colocation stellt NETZFABRIK dem Kunden Stellfläche im Rechenzentrum, Stromversorgung, Klimatisierung und Netzanbindung im vereinbarten Umfang zur Verfügung. Die eingebrachte Hardware bleibt Eigentum des Kunden; NETZFABRIK erwirbt daran kein Besitz- oder Verwertungsrecht, ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande.

Anforderungen an die Hardware. Der Kunde bringt ausschließlich betriebssichere, für den Rechenzentrumsbetrieb geeignete Geräte in üblicher Rack-Bauform ein. Die vereinbarte Höheneinheiten-, Anschluss- und Leistungsgrenze ist einzuhalten; eine Überschreitung ist vorab abzustimmen. Strom wird ab den Teilrack-Paketen nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

Zutritt und Arbeiten vor Ort. Der Zutritt zum Rechenzentrum erfolgt nach vorheriger Anmeldung im vereinbarten Umfang und nur durch benannte, ausgewiesene Personen. Der Kunde beachtet die Hausordnung und die Sicherheitsvorgaben des Rechenzentrumsbetreibers; NETZFABRIK kann den Zutritt aus Sicherheitsgründen beschränken oder verweigern. Arbeiten an fremder Hardware und an der Infrastruktur sind untersagt. Auf Wunsch führt NETZFABRIK Eingriffe vor Ort als Remote Hands im vereinbarten Umfang durch.

Risiko und Versicherung. Für Verlust oder Beschädigung der eingebrachten Hardware haftet NETZFABRIK nach Ziffer 13. Der Kunde ist für eine dem Wert der Hardware angemessene Versicherung selbst verantwortlich; NETZFABRIK schuldet keine Versicherung der Kundenhardware. Für Daten auf der eingebrachten Hardware gilt Ziffer 5.

Vertragsende. Der Kunde baut seine Hardware bis zum Ende der Vertragslaufzeit aus und räumt die Stellfläche. Kommt er dem trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht nach, kann NETZFABRIK die Hardware auf Kosten des Kunden ausbauen und einlagern; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

12. Einsendung und Rücksendung von Hardware

Für Einsendungen, Reparaturen und Rücksendungen stellt NETZFABRIK auf Anfrage ein Versandlabel bereit. Die Beförderung erbringt ein externer Paketdienstleister; es gelten ergänzend unsere Beförderungshinweise und die Bedingungen des ausführenden Dienstleisters.

Der Kunde verpackt die Sendung transportsicher und kennzeichnet sie mit der ihm mitgeteilten Referenz, damit die Sendung seinem Vorgang zugeordnet werden kann. Er beachtet die Vorgaben für den Versand von Gefahrgut, insbesondere für Lithium-Batterien in Geräten und Batteriepuffern.

Daten auf eingesandten Geräten. Der Kunde sichert seine Daten vor der Einsendung und löscht personenbezogene oder vertrauliche Daten, soweit sie für den Zweck der Einsendung nicht erforderlich sind. Ist für die Bearbeitung ein Zugriff auf Daten erforderlich, teilt der Kunde dies vorab mit; die Verarbeitung erfolgt dann nur im erforderlichen Umfang und, soweit einschlägig, auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags.

Eingesandte Geräte, die nach Abschluss der Bearbeitung trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht abgeholt oder deren Rücksendung nicht ermöglicht wird, kann NETZFABRIK auf Kosten des Kunden einlagern.

13. Haftung

NETZFABRIK haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für den Verlust von Daten haftet NETZFABRIK nur in dem Umfang, der auch bei einer ordnungsgemäßen und regelmäßigen Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NETZFABRIK.

14. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die NETZFABRIK die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht. Dazu zählen insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terroranschläge, Epidemien, behördliche Maßnahmen, großflächige Strom- oder Netzausfälle, Arbeitskämpfe, an denen NETZFABRIK nicht beteiligt ist, sowie Ausfälle von Vorleistungen Dritter, die NETZFABRIK nicht zu vertreten hat.

NETZFABRIK informiert den Kunden über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer unverzüglich und unternimmt zumutbare Anstrengungen, die Auswirkungen zu begrenzen. Dauert die Störung länger als zwei Monate an, kann jede Partei den betroffenen Vertrag kündigen; weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

15. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

NETZFABRIK verarbeitet personenbezogene Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Einzelheiten zur Verarbeitung im Rahmen der Website ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.

Soweit NETZFABRIK im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung verantwortlich.

16. Domainregistrierung

Beim Domain-Reselling (Registrierung, Verlängerung, Transfer und Verwaltung von Domains) wird NETZFABRIK als Vermittler gegenüber der jeweils zuständigen Vergabestelle (Registry) tätig. Für das Registrierungsverhältnis gelten zusätzlich die Vergabebedingungen und Richtlinien der jeweiligen Registry, für .de-Domains insbesondere die Domainbedingungen und Domainrichtlinien der DENIC eG. Auf die Vergabeentscheidung der Registry hat NETZFABRIK keinen Einfluss; ein Anspruch auf Zuteilung oder Verfügbarkeit einer bestimmten Domain besteht nicht.

Der Kunde hält die Angaben zum Domaininhaber und zu den Kontakten aktuell und richtig. Verstößt die Nutzung einer Domain gegen Rechte Dritter oder gegen Richtlinien der Registry, kann die Registry die Domain sperren, löschen oder übertragen; NETZFABRIK setzt solche Vorgaben um.

17. Referenznennung

NETZFABRIK darf den Kunden mit Namen und Firmenlogo als Referenz nennen, insbesondere auf der eigenen Website und in Angebotsunterlagen, wenn der Kunde dem zuvor in Textform zugestimmt hat. Inhalte, die über die Nennung von Name und Logo hinausgehen, etwa Projektbeschreibungen oder Zitate, stimmen die Parteien vorab ab.

Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. NETZFABRIK entfernt die Nennung nach einem Widerruf innerhalb einer angemessenen Frist von der eigenen Website; auf bereits gedruckte oder verbreitete Unterlagen erstreckt sich die Pflicht nicht.

18. Unterauftragnehmer, Abtretung und Vertragsübernahme

NETZFABRIK darf zur Erbringung der Leistungen Unterauftragnehmer einsetzen. Für deren Leistungen bleibt NETZFABRIK gegenüber dem Kunden verantwortlich. Werden dabei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, richtet sich der Einsatz nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von NETZFABRIK auf Dritte übertragen; die Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden. NETZFABRIK darf den Vertrag im Rahmen einer Umstrukturierung oder Übertragung des Geschäftsbetriebs auf ein verbundenes oder erwerbendes Unternehmen übertragen; der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen.

19. Änderungen der AGB und Schlussbestimmungen

NETZFABRIK kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dies aus triftigem Grund, etwa wegen geänderter Rechtslage oder Rechtsprechung, erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Änderungen teilt NETZFABRIK dem Kunden in Textform mit; sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht, worauf NETZFABRIK in der Mitteilung gesondert hinweist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit

der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von NETZFABRIK in Köln.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
